

## Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage 55  
der Fraktion der PDS,  
Drucksache 3/5235

### **Präzisierung der Regierungserklärung vom 13. November 2002 Wissengesellschaft**

Wortlaut der Großen Anfrage 55 vom 9.12.2002:

In seiner Regierungserklärung hat Ministerpräsident, Mathias Platzeck, namens der Landesregierung Vorstellungen über die künftige Entwicklung unseres Landes dargelegt, insbesondere auch den Schwerpunkt "Wissengesellschaft" benannt, der Seitens der PDS-Fraktion ausdrücklich geteilt wird. Trotz der langen Vorbereitungszeit blieben die meisten Visionen, Ideen und Perspektiven unscharf. Konkrete Vorhaben und Entscheidungen waren so gut wie nicht zu finden. Das reicht aber angesichts der Herausforderungen, vor denen unser Land steht, nicht aus. Problemstellung, wie die Wissensgesellschaft, der Strukturwandel in Ostdeutschland und vor allem die hohe Arbeitslosigkeit bedürfen nicht allein der Beschreibung und der Ahnung, sondern der konkreten Tat.

Deshalb fragen wir in Ergänzung zur Regierungserklärung die Landesregierung:

#### **Bildung**

"Wir in Brandenburg wissen um die großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungstrends. Weil wir wissen, welche Chancen und Zukunftspotentiale unser Land besitzt, weil wir zugleich die Wünsche und Hoffnungen der Brandenburgerinnen und Brandenburger kennen, können wir auch unsere Prioritäten klar benennen. Neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit steht kein anderes Thema so sehr im Mittelpunkt wie die Frage der Bildung – der Bildung in einem ganz umfassenden Sinn."

1. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um den Stellenwert von Bildung in der gesamten Gesellschaft – in Brandenburg wie in ganz Deutschland – zu erhöhen und ein bildungsfreundliches Klima zu schaffen?

Datum des Eingangs: 01.04.2003 / Ausgegeben: 02.04.2003

2. Wie gedenkt die Landesregierung den hohen Stellenwert, den sie der Bildung zu recht einräumt, in ihrer täglichen praktischen Politik stärker zum Ausdruck zu bringen?
3. Sieht die Landesregierung nicht einen Widerspruch in dieser Zielstellung und den massiven Einsparungen im Bildungsbereich? Wie gedenkt sie mit diesem Widerspruch umzugehen?
4. Wie rechtfertigt die Landesregierung die vorgesehene Schließung von zahlreichen Schulen angesichts ihrer Prioritätensetzung?
5. Warum sperrt sich die Landesregierung gegen eine umfassende, grundlegende Bildungsreform, einschließlich einer Änderung der Schulstrukturen?

Wir schließen uns der Meinung der Landesregierung an, "dass eine moderne Wissensgesellschaft ohne eine sie ermöglichende Bildungsinfrastruktur nicht möglich ist. Nur wo Eltern die Bildungszukunft ihrer Kinder in guten Händen wissen, werden sie sich gerne niederlassen; und nur wo sich Beruf und Familie vereinbaren lassen, können sich Männer und Frauen mit allen ihren Kompetenzen am Erwerbsleben beteiligen. Beides entscheidet mit über die Zukunft Brandenburgs."

6. Wie und warum sollen sich junge Eltern veranlaßt sehen, sich in den ländlichen Gebieten Brandenburgs niederzulassen oder dort zu bleiben, wenn es dort – wie von der Landesregierung geplant – kaum noch Schulstandorte gibt?
7. Wie will die Landesregierung die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, wenn Kinder extrem lange Schulwege haben und auf Schulbusse oder private Transportmöglichkeiten angewiesen sind?
8. Wie sollen die Eltern die Bildungszukunft ihrer Kinder in guten Händen wissen, wenn auf Grund zahlreicher Um- und Versetzungen keine Kontinuität hinsichtlich des Lehrpersonals an den Schulen gesichert ist, der Unterrichtsausfall hoch ist und der Fachunterricht gefährdet ist?
9. Warum läßt die Landesregierung angesichts der oben genannten Zielstellung ein Zusammenschrumpfen der schulischen Infrastruktur zu, anstatt diesen Prozeß mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu stoppen?

Wir unterstützen folgende Einschätzung der Landesregierung in vollem Umfang: "Zeitgemäße Bildungspolitik beginnt deshalb bei den Kleinen. Unser System der Kindertagesstätten ist vorbildlich für ganz Deutschland. Dieses bewährte System werden wir aufrechterhalten. Wir streben ein bedarfsgerechtes Netz von Ganztagsangeboten an und werden die Qualität der Ausbildung an unseren Schulen systematisch erhöhen."

10. Wie läßt sich diese überaus positive Einschätzung der Landesregierung mit der Tatsache in Einklang bringen, dass sich die Bedingungen für die Kinder-tagesbetreuung durch die Einschränkung des Rechtsanspruchs im Zuge der Novellierung des Kita-Gesetzes und durch die Gebührenerhöhung in dieser Legislaturperiode verschlechtert haben?
11. Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung zur inhaltlichen und personellen Ausgestaltung des von ihr in letzter Zeit immer wieder hervor-gehobenen Bildungs- und Erziehungsauftrages?
12. Wie soll das bedarfsgerechte Netz von Ganztagsangeboten angesichts der vorgesehenen Stellenstreichungen personell untersetzt werden, da die zu-sätzlich vorgesehenen Bundesmittel ja lediglich für investive Zwecke zu verwenden sind?
13. Wie gedenkt die Landesregierung die Qualität der Ausbildung an den Schulen systematisch zu erhöhen?

In der Regierungserklärung wird mit keinem Wort die Berufsausbildung für junge Leute erwähnt. Wir fragen die Landesregierung daher:

14. Welche konkreten Pläne hat sie, um die Möglichkeiten für eine berufliche Erstausbildung sowie zum Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis für junge Leute in Brandenburg zu verbessern und damit die Abwanderung jun-ger Menschen aus Brandenburg in andere Bundesländer zu verhindern?

### **Wissenschaft, Forschung und Technologie**

Wir teilen die Auffassung, dass "das moderne Brandenburg im 21. Jahrhundert ein Land von Bildung und Weiterbildung sein ... (muss). Ob es gelingt, die höchstmög-liche Zahl von Brandenburgerinnen und Brandenburgern so zu qualifizieren, dass sie sich unter den Bedingungen der Wissensgesellschaft behaupten können – dass ist die Schlüsselfrage unserer Zukunft schlechthin."

15. Was plant die Landesregierung konkret bis zum Ende der Legislaturperiode, um die "Schlüsselfrage unserer Zukunft" zu beantworten?
16. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung vor, um für eine Kultur des lebenslangen Lernens zu werben und diese materiell zu unter-setzen?

Auch wir sind der Meinung, "Bildung ist der kostbare Rohstoff, von dem im 21. Jahrhundert fast alles andere abhängen wird. Die Zukunft des modernen Bran-denburg steht und fällt mit unserer Fähigkeit, dieser fundamentalen Einsicht politi-sche Taten folgen zu lassen."

17. Welche konkreten politischen Taten ergreift die Landesregierung in diesem und im kommenden Jahr aufgrund ihrer fundamentalen Einsicht in den einzelnen Bereichen der Bildung
1. Vorschule, Kita,
  2. Schule,
  3. Berufsausbildung,
  4. Hochschule und
  5. Weiterbildung,
- damit Brandenburgs Zukunft als modernes Land gesichert wird?
18. Was wird die Landesregierung ihrerseits unternehmen, um im Land ein Klima des geistig-kulturellen Aufbruchs zu stimulieren?

Wir sind der festen Überzeugung, dass der letzte Platz unter allen Bundesländern hinsichtlich des Anteils der Hochschulen am Gesamtetat des Landes nicht ausreicht, eine künftig eigenständige Entwicklung des Landes zu erreichen. Darüber hinaus stellen wir fest, dass jetzt einzelne Studiengänge hoffnungslos übernachgefragt sind und in einigen Studiengängen Bedingungen herrschen, die ein zügiges und erfolgreiches Studieren – vorsichtig ausgedrückt – stark behindern.

19. In welchen Schritten will die Landesregierung dahin kommen, dass Brandenburg den letzten Platz unter den Bundesländern hinsichtlich der Hochschulfinanzierung verlässt?
20. Wie sollen vorhandene soziale Hürden zum Studium abgebaut werden?

Wir teilen die Auffassung der Regierung, dass die strategische Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen organisiert werden muss. Gleichzeitig stellen wir jedoch fest, dass die bisherigen Maßnahmen der Regierung keinesfalls die nötigen Resultate oder gar eine eigenständige Dynamik hervorgebracht haben. Für völlig kontraproduktiv halten wir die neuerlichen Kürzungen für die Verbundforschung und die Unternehmensgründungen.

21. Welche konkreten strukturellen und finanziellen Veränderungen wird die Landesregierung kurz- und mittelfristig gestalten, um die angesprochene Kooperation zu fördern?
22. Auf welche technologischen Felder wird die Landesregierung ihre Anstrengungen in welcher Weise konzentrieren?
23. Wie wird die Landesregierung gleichzeitig die notwendige geistige und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Hochschulen, die Grundlagenforschung sowie die geisteswissenschaftliche Lehre und Forschung absichern?

## **Kunst und Kultur**

Kunst und Kultur fanden in der Regierungserklärung keine Erwähnung. Wir sind dagegen der Überzeugung, dass die Anforderungen der heutigen Gesellschaft weder in ökonomischer noch in geistig-politischer Hinsicht gemeistert werden können, wenn Kultur und Kulturpolitik vernachlässigt werden. Darüber hinaus meinen wir,

dass unter den gegenwärtigen Bedingungen das Land die Kulturentwicklung in den Kommunen und Kreisen noch für längere Zeit unterstützen müssen.

24. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Kulturpolitik bei der Gestaltung eines modernen Brandenburgs bei? Wie will sie diesen sichern?
25. Was unternimmt die Landesregierung, um die soziale und räumliche Erreichbarkeit von Kunst und Kultur im Land Brandenburg künftig zu sichern?

## **Medien**

26. Sieht die Landesregierung eine Aufgabe darin, Ansätze einer multimedialen Wissensvermittlung (–produktion, –speicherung) in der Medienstadt Babelsberg zu initiieren oder zu unterstützen?
27. Beabsichtigt die Landesregierung, in geeigneter Weise die Filmproduktion in Babelsberg im Zusammenhang mit der Darstellung und Verbreitung von Wissen, insbesondere zur Geschichte, zu fördern?
28. Was tut die Landesregierung, um die multimediale Entwicklung in der Wissensgesellschaft durch eine effektivere Zusammenarbeit der Ressorts (Wirtschaft, Kultur, Staatskanzlei) zu entwickeln?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Große Anfrage wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Der Stellenwert der Bildung setzt sich aus der politischen Prioritätensetzung und der gesellschaftlichen Wertigkeit der Bildung zusammen. Die politische Prioritätensetzung erfolgte im Land Brandenburg bereits frühzeitig nach dem Wegbrechen industrieller Kerne und mit dem zukunftsgerichteten Aufbau einer modernen Wissensgesellschaft. Mit der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eingeleiteten Bildungsoffensive wurde zu Beginn dieser Legislaturperiode eine wesentliche Umsteuerung zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der schulischen Bildung und der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler vorgenommen.

Die politische Prioritätensetzung ist auch an den dafür notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen abzulesen. Die Fortführung des Schuldendiensthilfeprogramms für den Schulbau, die gesonderte Förderung der Ausstattung der Schulen mit Computern und Software durch die Medienoffensive m.a.u.s., der Mehraufwand für die Leistungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sind beispielhaft zu nennen.

Die Prioritätensetzung der Landesregierung ergibt sich aber auch aus der inhaltlichen Umsteuerung, die teilweise auf öffentliche Diskussionsprozesse zurückgeht und somit zur Steigerung der Wertigkeit von Bildung beiträgt. Als Beispiele sind die

- Einführung des Zentralabiturs,
- Ausweitung von Deutsch und Mathematik in der Grundschule,
- neue Oberstufenverordnung,
- Einführung der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens,
- Überarbeitung der bisherigen Rahmenpläne mit der Verstärkung von curricularen Verpflichtungen,
- Novellierung des Brandenburgischen Schulgesetzes mit der Ausweitung der Selbstständigkeit von Schule,
- Einführung von Abschlussprüfungen in der Jahrgangsstufe 10,
- Einführung von Vergleichsarbeiten zum Überprüfen von Lernständen als Basis der Qualitätsverbesserung von Unterricht etc.

zu nennen. Zur Erhöhung des Stellenwerts von Bildung wird sich das Land Brandenburg zudem an einer Lehrerimagekampagne der Kultusministerkonferenz beteiligen.

### **Zu Frage 2:**

Der Ausdruck des Stellenwertes von Bildung spiegelt sich in rund 300 öffentlichen Schulbesuchen durch den für Schule zuständigen Minister wider. Die Auszeichnung von Schülerinnen und Schülern, die besondere Leistungen in schulischen Wettbewerben erbracht haben, wurde im Zuge der Bildungsoffensive eingeführt und wird seitdem jährlich durchgeführt. Ein weiteres aktuelles Beispiel für den besonderen Stellenwert von Bildung sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht zeigt das von der Landesregierung beschlossene Schulressourcenkonzept, das eine langfristige Senkung der Schüler-Lehrer-Relation und eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung der Lehrkräfte beinhaltet.

### **Zu Frage 3:**

Der Begriff "massive Einsparungen" trifft nicht den Kern des Rückgangs des Bildungsetats. Vielmehr ist zu konstatieren, dass der massive Rückgang der Schülerzahlen und der damit einhergehende Bedarfsrückgang an Lehrkräften Minderausgaben im Bildungsbereich zur Folge haben. Der Rückgang der Lehrkräfte erfolgt nicht proportional zum Rückgang der Schülerzahlen, sodass in der Folge die Umsetzung von bildungspolitischen Zielen ermöglicht wird, wie etwa die kostenintensive Fachleistungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6. Gleichzeitig kommt es dadurch auch zu einem Absinken der Schüler-Lehrer-Relation, die pädagogische Verbesserungen ermöglicht. Die Umsetzung der politischen Bildungsziele der Landesregierung wird gewahrt, ein Widerspruch ist nicht gegeben.

### **Zu Frage 4:**

Angesichts des drastischen Rückgangs der Schülerzahlen, der ab dem Schuljahr 2003/2004 die Sekundarstufe I erreicht, ist die Auflösung von Schulen dieser Schulstufe nicht zu vermeiden. Die Sicherung und Verbesserung der Qualität schulischer Bildung haben dabei für die Landesregierung oberste Priorität. Die Sicherung der Qualitätsstandards schulischer Bildung erfordert eine Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe I. Die Landesregierung lehnt aus diesen Gründen die Fortführung einzügiger Schulen in der Sekundarstufe I auch im Ausnahmefall ab. An einzügigen

Schulen können die Qualitätsstandards hinsichtlich

- des Einsatzes von fachlich qualifiziert ausgebildeten Lehrkräften,
- der Berücksichtigung unterschiedlicher Anforderungs- und Leistungsmöglichkeiten,
- der Möglichkeit von Wahlpflichtangeboten,
- der Fähigkeit zur Qualitätssicherung durch fachlichen Austausch und
- der Vielfalt des Schullebens

nicht in gleicher Weise erfüllt werden wie an mehrzügigen Schulen.

Nur eine qualitativ hochwertige Schule sichert Chancengleichheit für junge Menschen, egal, ob sie im ländlichen Raum oder in dichter besiedelten Gebieten leben. Deshalb geht Qualitätssicherung vor Standortsicherung.

#### **Zu Frage 5:**

Siehe die Antworten zu den Fragen 1 und 2. Die Landesregierung hat mit den Maßnahmen der "Offensive für Bildung" die notwendigen Konsequenzen aus den Ergebnissen der internationalen Schulleistungsvergleiche gezogen und damit die Voraussetzungen für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Bildung geschaffen.

#### **Zu Frage 6:**

Für Eltern ist bei der Wahl ihres Wohnsitzes hinsichtlich der Bildungsmöglichkeiten entscheidend, ob eine qualitativ gute schulische Bildung ihrer Kinder gewährleistet ist. Schon in den vergangenen Jahren ist beim Übergang der Grundschüler in die weiterführenden Schulen ein Prozess zu beobachten, dass in vielen Fällen kleine Schulen in ländlichen Gemeinden immer weniger angewählt werden, ohne dass dies auf den Schülerzahlenrückgang zurückgeführt werden kann. Offensichtlich sehen Eltern in den städtischen Schulen bessere Bildungschancen für ihre Kinder. Zudem zeigt eine Analyse der altersspezifischen Migrationentwicklung in den peripheren Räumen des Landes Brandenburg, dass damit keineswegs eine Abwanderung der Familien mit schulpflichtigen Kindern verbunden ist. Erst nach Abschluss ihrer Schullaufbahn bzw. ihrer beruflichen Erstausbildung verlassen Jugendliche aufgrund des Mangels an qualifizierten Arbeitsplätzen die ländlichen Regionen in signifikantem Umfang.

#### **Zu Frage 7:**

Die zumutbare Erreichbarkeit der Schulen der Sekundarstufe I ist auch nach der Anpassung des Schulnetzes an die Schülerzahlenentwicklung gewährleistet. Das zeigt sich allein bei der Betrachtung der Schulwegzeiten zu den Gymnasien, die sich überwiegend in den höherstufigen Zentren des Landes Brandenburg befinden. Das künftige Netz der Gesamtschulen wird dichter sein als das Gymnasialschulnetz. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hängt im Bereich der weiterführenden Schulen nicht von den Schulwegzeiten, sondern in erster Linie von den vorhandenen Betreuungsangeboten ab. Die Landesregierung wird deshalb in den kommenden Jahren die Ganztagsangebote im Rahmen der Möglichkeiten deutlich ausweiten und verbessern.

**Zu Frage 8:**

Die Bildungszukunft der Kinder in den brandenburgischen Schulen ist gesichert. Allen Schülerinnen und Schülern steht nach ihrer und der Entscheidung ihrer Eltern jeder Bildungsgang offen. Das Land Brandenburg ermöglicht ihnen, auf verschiedenen, frei wählbaren Wegen den Zugang zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) zu erreichen. Die Fachoberschulreife, die Berufsbildungsreife (auch in erweiterter Form) und die verschiedenen beruflichen Abschlüsse können erworben werden. Die Schülerinnen und Schüler der Allgemeinen Förderschulen und der Förderschulen für geistig Behinderte können die hier möglichen Abschlüsse erreichen.

Alle Abschlüsse des Landes Brandenburg entsprechen den jeweiligen Standards in der Bundesrepublik Deutschland.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1785 der Abgeordneten Gerrit Große wurde kreisscharf die Anzahl der Versetzungen und Umsetzungen zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 dargestellt. Von den Maßnahmen besonders betroffen sind die Grundschulen. Der Beschäftigungsumfang nimmt infolge des Schülerzahlenrückgangs und damit des geringeren Bedarfs auf ca. zwei Drittel ab. Wenn an den einzelnen Schulen trotz geringer Beschäftigungsumfänge nicht mehr Bedarf für alle Lehrkräfte gegeben ist, sind Umsetzungen oder Versetzungen unumgänglich. Die pädagogische Kontinuität ist an den betroffenen Schulen dann in der Tat beeinträchtigt.

Personalpolitische Zwänge veranlassten die staatlichen Schulämter, Modelle zum gleichmäßigen Einsatz der Lehrkräfte und zum Absichern des Unterrichts zu erarbeiten. Dafür wurden in der Regel Kriterien festgelegt, die sowohl die persönliche Situation von Lehrkräften (z.B. Zumutbarkeit von Fahrtzeiten zwischen Wohnort und Schule) als auch schulische Belange berücksichtigten (z.B. Klassenlehrkräfte der Jahrgangsstufen 1 und 5 werden grundsätzlich nicht umgesetzt). Teilweise mussten auch Lehrkräfte in Schulen der Sekundarstufe I versetzt werden, da sie die notwendige Qualifikation für den dortigen Fachbedarf aufwiesen.

Die allgemeine Aussage zum Unterrichtsausfall ist nicht zutreffend. Im zweiten Schulhalbjahr 2001/2002 betrug der absolute Unterrichtsausfall 2,5 %. Am geringsten ist der Unterrichtsausfall an den Grundschulen (1,4 %) und am höchsten in der gymnasialen Oberstufe (3,9 %). Von den entstandenen Ausfallstunden konnten 5,7 % vertreten werden.

Die Absicherung des Fachunterrichts mit entsprechend qualifizierten Lehrkräften wird durch die Schulaufsicht in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen sichergestellt. Bei notwendigem fachfremden Einsatz von Lehrkräften gilt, dass die Eignung schulaufsichtlich auf der Grundlage ausreichender Fortbildung, Unterrichtserfahrung und über Unterrichtshospitationen festgestellt wird.

Der Fachunterricht ist umfassend gewährleistet und es gibt keine landesweiten Mangelfächer mehr. In Einzelfällen kann es allerdings vor allem bei geplanten, aber mangels Bewerbern nicht realisierbaren Einstellungsabsichten zu vorübergehenden Engpässen kommen.

Die Bildungszukunft der brandenburgischen Schülerinnen und Schüler ist gesichert und wird durch die Realisierung der Bildungsoffensive weiterentwickelt.

#### **Zu Frage 9:**

Siehe die Antworten zu den Fragen 4, 6 und 7.

#### **Zu Frage 10:**

Die Einschränkung des Rechtsanspruchs bezog sich lediglich auf die jüngsten und ältesten Altersgruppen sowie den Umfang der Betreuungszeiten. Hier ist die Gewährung von Kindertagesbetreuung vom Vorliegen eines entsprechenden Bedarfs abhängig gemacht worden. Diese bedarfsgerechtere Gestaltung des Angebots ändert nichts an der Richtigkeit der zitierten Aussagen in der Regierungserklärung.

Die Landesregierung verfügt nicht über die Befugnis und die Möglichkeiten, die Gebührengestaltung der ca. 1900 Kindertagesstätten im Land zu erheben und zu bewerten. Es sind daher keine Aussagen darüber möglich, dass und in welchem Umfang in dieser Legislaturperiode die Elternbeiträge von den Trägern der Einrichtungen erhöht wurden.

#### **Zu Frage 11:**

Die Landesregierung hat keine unmittelbaren Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der inhaltlichen und personellen Ausgestaltung des Bildungs- und Erziehungsauftrags an Kitas. Sie unternahm und unternimmt eine Reihe von Aktivitäten zur Förderung und Qualifizierung der Praxis. Der Landtag wurde darüber im Rahmen der Beantwortung einschlägiger mündlicher Anfragen und z.B. durch die Antwort auf die Kleine Anfrage 1723 informiert. Es wurden ausführlich die durchgeführten und jeweils laufenden Aktivitäten dargestellt. Deshalb werden die Aktivitäten der Landesregierung nur stichpunktartig wiederholt: Beteiligung am Bundesmodellprojekt zum Bildungsauftrag von Kindertagesstätten, Verbreitung der Ergebnisse des Projekts durch Tagungen, Fortbildungen und schriftliches Material; Förderung einer Konsultationseinrichtung mit dem Schwerpunkt Bildungsarbeit; Förderung eines Wissenschaft-Praxis-Forschungsverbundes zur Weiterentwicklung und Konkretisierung des Bildungsauftrags.

Die ebenfalls bereits angekündigte Erarbeitung von Grundsätzen der Bildungsarbeit als ein normativer Rahmen für die Kindertagesstätten ist insoweit vorangeschritten, als ein entsprechender Entwurf als Arbeitspapier vorliegt. Er wurde zudem als schriftliches Material verteilt, ins Internet eingestellt und dort ein Diskussionsforum zur allgemeinen öffentlichen Fachdiskussion eingerichtet. Weiterhin werden sich im April und November dieses Jahres zwei große Fachtagungen mit diesem Vorschlag beschäftigen mit dem Ziel, eine breit diskutierte und konsensfähige Grundlage vorzulegen. Damit wird beabsichtigt, hierüber mit den Trägern der Einrichtungen eine Vereinbarung zur allgemeinen Umsetzung abzuschließen.

An den Schulen gehört es zum Beruf der Lehrkräfte, in eigener Verantwortung und pädagogischer Freiheit die Schülerinnen und Schüler zu erziehen, zu unterrichten, zu beraten und zu beurteilen. Dabei sind der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen nach der Verfassung des Landes Brandenburg und dem Brandenburgischen Schulgesetz zu beachten.

Die internationale PISA–Untersuchung hat Defizite aufgezeigt, deren Ursachen nicht allein im Bildungssystem zu suchen sind.

Für eine höhere Wertschätzung der Bildung und Erziehung wird das Engagement aller an Schule beteiligten Kräfte benötigt.

Bildung und Erziehung gehören zusammen. Erziehung ist das Fundament jeder Bildung. Wissen ohne Orientierung läuft leer. Wissen und Bildung brauchen Verbindlichkeit, Selbstdisziplin, Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Freude an der Leistung und Hilfe für Schwächere und Benachteiligte.

Bildung und Erziehung in der Schule benötigen die Unterstützung der Eltern.

Auf diese Notwendigkeit hat die Landesregierung mit dem "Bündnis für Bildung und Erziehung" aufmerksam gemacht.

Die Vereinbarung zu einem "Bündnis für Bildung und Erziehung" wurde am 15.10.2002 vom Minister für Bildung, Jugend und Sport und vom Sprecher des Landesrates der Eltern unterschrieben. Lehrkräfte und Eltern werden mit dem Bündnis ermutigt, sich stärker den Fragen des gemeinsamen Bildungs– und Erziehungsauftrags von Schule und Elternhaus zu widmen. Die Schulen werden in dem Bündnis insbesondere dazu ermuntert, Verhaltensvereinbarungen bzw. Erziehungsverträge abzuschließen. Die Schulpartner sollen sich damit verständigen, wie die Schulziele möglichst effektiv erreicht werden. Sie vereinbaren gegenseitig Selbstverpflichtungen.

Wie gut die Schülerinnen und Schüler die Schulregeln lernen, die sie sich zu eigen machen sollen, hängt von bestimmten Bedingungen ab. Das Verinnerlichen der Regeln hängt insbesondere ab von

- dem Grad der Wichtigkeit, die Lehrer und Eltern den Regeln geben,
- der "Präsentation" der Regel und der Intensität, mit der sich jeder Erzieher bemüht, dass die Schülerinnen und Schüler die Regeln kennen lernen und sich daran halten,
- der Tatsache, wer wen zu den Regeln verpflichtet.

Am 30.11.2002 fand eine Veranstaltung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Thema "Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus" statt. Die Ergebnisse der Veranstaltung können dem Bildungsserver des Landes Brandenburg entnommen werden ([www.bildung-brandenburg.de/bbs/eltern/301102/index.htm](http://www.bildung-brandenburg.de/bbs/eltern/301102/index.htm)). Im Jahr 2003 sind weitere regionale Veranstaltungen geplant, die zur Umsetzung des Bündnisses beitragen werden.

### **Zu Frage 12:**

Die Entwicklung der Ganztagschulen im Land Brandenburg in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen und Förderschulen in der Sekundarstufe I wird bisher ausschließlich nach Absatz 3 des § 18 des Brandenburgischen Schulgesetzes realisiert. Das heißt, alle seit dem Jahre 1992 entstandenen Ganztagschulen in der

Sekundarstufe I sind gebundene oder teilgebundene Ganztagschulen. Sie wurden durch das MBSJ genehmigt.

Besonders im dünn besiedelten Raum sind längere Schulwege bis zu einer Stunde für einen einfachen Schulweg zu erwarten. Dies wird sich künftig ebenso auf die Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsprozesses auswirken. Bei der mittelfristigen Veränderung der Schulstruktur infolge der demografischen Einbrüche in der Sekundarstufe I werden die bestehenden Ganztagsangebote weiterentwickelt.

In den Grundschulen wird die Zusammenarbeit von Schule und Hort unter Einbeziehung von Grundschulen mit festen Öffnungszeiten verbessert. Ein Aufbau von Doppelstrukturen Hort und daneben bzw. konkurrierend Schule ist nicht sinnvoll. Wenn es die örtlichen Bedingungen verlässlich erlauben, sollen auch Angebote der Jugendhilfe und der Jugendarbeit kommunaler oder freier Träger in das Angebot insbesondere für die Jahrgangsstufen 5 und 6 einbezogen werden. Als Anreiz für Gemeinden, die vorhandenen Ressourcen zu bündeln, soll der Zugang zu den Investitionsmitteln geschaffen werden, die vom Bund in Aussicht gestellt worden sind. Für die zusätzliche personelle Ausstattung zur Einrichtung von Grundschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten ist langfristig die Bereitstellung der erforderlichen VZE vorgesehen. Die vorgesehene Weiterentwicklung der bestehenden Ganztagsangebote und die damit im Zusammenhang stehende Bereitstellung personeller Kapazitäten erfolgt im Rahmen der Umsetzung des von der Landesregierung am 17. Dezember 2002 beschlossenen Schulressourcenkonzepts.

Im Förderschulbereich sollen Ganztagsangebote in gebundener bis offener Form durch verstärkte Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Sozialhilfe sowie Hort in der Primarstufe ergänzend zu den vorhandenen Ganztagschulen entwickelt werden.

Alle Angebote sind daran zu messen, wie sie die Kinder und Jugendlichen in ihren schulischen Leistungen effektiver und differenzierter fördern, Erweiterungen von Bildungsangeboten ermöglichen und ein attraktives Freizeitmilieu entstehen lassen. Akzeptanz für solche Angebote kann aber nur erreicht werden, wenn für die Eltern Verlässlichkeit in Qualität und Umfang sowie eine über viele Jahre reichende Perspektive (auch über einen Schulstufenwechsel hinweg) gegeben sind. Ein Angebot, das die Kinder, Jugendlichen und Eltern auch erreicht, hat die Zusammenarbeit vor Ort und in der Region zur Voraussetzung.

In Zukunft sollen bestehende und zukünftige Ganztagschulen bevorzugt ausgestattet werden, wenn sie mit Schulen in der anderen Schulstufe kooperieren, mit außerschulischen Trägern und Partnern zusammenarbeiten und wenn ihre Konzeption zu den genannten Zielen einen innovativen Beitrag leistet.

### **Zu Frage 13:**

Dies soll vor allem durch bereits in Umsetzung befindliche Einzelmaßnahmen geschehen, die als Fortsetzung der Bildungsoffensive unter Berücksichtigung der PISA-Ergebnisse in der MBSJ-Publikation "Offensive für Bildung im Land Brandenburg" nachzulesen sind. Dabei sind zu nennen: Einführung der Leistungsdifferenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6, Erprobung von Qualifikationserwartungen für die Jahrgangsstufe 6, Einführung von Vergleichsarbeiten in Deutsch und Mathematik in der Jahrgangsstufe 5, Erarbeitung neuer Rahmenlehrpläne für die

Grundschule, Qualitätsentwicklung in sechs regionalen Netzwerken der Kleinen Grundschulen, Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8, Einführung der neuen Rahmenlehrpläne, Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10, Einführung des Zentralabiturs, Erarbeitung und Einführung neuer Rahmenlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe, Verabredung pädagogischer Ziele und deren Weiterentwicklung zu einem Schulprogramm in selbstständig handelnden Schulen, Berichterstattung an die Schulaufsicht und regelmäßige Auswertung erzielter Arbeitsergebnisse und Weiterentwicklung entsprechender Qualifizierungsangebote für Schulleiterinnen und Schulleiter.

#### **Zu Frage 14:**

Die Landesregierung wird wie bisher im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten die brandenburgische Wirtschaft in ihrem Bemühen unterstützen, ein umfassendes betriebliches Ausbildungsplatzangebot bereitzustellen.

Auf dem Hintergrund einer kleinteiligen Wirtschaftsstruktur unterstützt sie insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in ihrem Ausbildungsengagement mithilfe folgender Maßnahmen:

- Die Kooperation innerhalb der Ausbildung zwischen Ausbildungsbetrieben bzw. Ausbildungsbetrieben und Bildungsträgern wird mithilfe der Richtlinie zur Förderung von Ausbildungsverbänden finanziell unterstützt. Die Ziele der Förderung sind die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten an betrieblichen Ausbildungsplätzen, die Verbesserung der Ausbildungsqualität sowie die Vermittlung von Zusatzqualifikationen in Ausbildungsverbänden.
- Zur Kostenentlastung von Ausbildungsbetrieben im Handwerk beteiligt sich das Land neben dem Bund und den Ausbildungsbetrieben an den Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Handwerksbetriebe sind in der Regel aufgrund ihrer Größe nicht in der Lage, sämtliche fachpraktischen Ausbildungsinhalte im Betrieb zu vermitteln, da sie nicht über die entsprechenden wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen verfügen. Analog dazu wird im Agrarbereich die Teilnahme von Auszubildenden an den vom Berufsbildungsausschuss festgelegten Maßnahmen der überbetrieblichen Ausbildung gefördert. Darüber hinaus wird für Auszubildende im Agrarbereich seit dem Jahr 2002 der Erwerb des Führerscheins Klasse T gefördert, um die Berufschancen der Jugendlichen zu verbessern. Außerdem kann die Schaffung oder die Verbesserung von Unterkünften für Auszubildende in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden.
- Die Entlastung von KMU im Bereich der Ausbildungsorganisation im weitesten Sinne wird im Rahmen der Förderung eines Ausbildungsplatzmanagements bei den Industrie- und Handelskammern Cottbus und Frankfurt (Oder) verfolgt. Im Rahmen der von diesen Kammern eingerichteten Projektstellen werden eine umfassende Ausbildungsberatung und Entlastung in organisatorischen Fragen gerade für erstmalig ausbildende Betriebe angeboten. Im Zentrum steht dabei die Hilfestellung in neuen Berufen/Branchen, da dort eine Ausbildungskultur erst am Entstehen ist.

- Die Landesregierung beteiligt sich ferner neben dem Bund an Modernisierungsmaßnahmen der bestehenden überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS) bzw. überbetrieblichen Ausbildungszentren (ÜAZ) im gebotenen Umfang. Nur eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur von derartigen Einrichtungen bietet die Gewähr für eine qualitativ hoch stehende fachpraktische Ausbildung. Die Landesregierung wird dabei verstärkt auf die Lernkooperation zwischen den ÜBS/ÜAZ und den Oberstufenzentren hinwirken.
- Die Landesregierung unterstützt die Bemühungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im Bereich der Regionalberatung zur Sicherung und Weiterentwicklung des Ausbildungsplatzangebots in den neuen Ländern (RegioKompetenzAusbildung). Durch die Bündelung derartiger Aktivitäten von Bund und Land sollen ein zielgerichtetes Unterstützungs- und Beratungsangebot für Ausbildungsbetriebe in vorrangiger Verantwortung der Kammern als zuständige Stellen gewährleistet werden.

Die Landesregierung wird trotz sich verengender finanzieller Spielräume an dem Ziel festhalten, in Wahrnehmung ihrer sozial- und bildungspolitischen Verantwortung jedem ausbildungswilligen Jugendlichen ein Ausbildungsplatzangebot zu unterbreiten. Vorrangige Zielstellung bleibt dabei, eine angemessene Beteiligung des Landes und des Bundes an den Ausbildungsplatzprogrammen Ost der kommenden Jahre sicherzustellen. Gleichermaßen muss auf eine Beibehaltung der bisherigen Ausbildungsleistungen der brandenburgischen Wirtschaft bei zunehmend reduzierter Landesförderung hingewirkt werden.

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihres Aktionsprogramms "Jugend 2005" Jugendliche wie auch Betriebe, um mit einer Beschäftigungsaufnahme nach der Ausbildung von jugendlichen Arbeitslosen dem sich abzeichnenden, demografisch bedingten Fachkräftemangel und der Abwanderung junger Fachkräfte entgegenzuwirken.

Das Aktionsprogramm "Jugend 2005" basiert derzeit auf folgenden fünf Elementen und Instrumenten:

- Mit den "Aktionen Jugend und Arbeit" (AJA) werden seit 1. Juni 2002 Jugendliche individuell beim Übergang ins Arbeitsleben unterstützt. Um eine nachhaltige Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wird auch der direkte Kontakt zu kleinen und mittleren Unternehmen hergestellt.
- In der "Brandenburger Initiative für Einstiegsteilzeit" vom 11. Juli 2002 haben sich das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, das Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg und die Industrie- und Handelskammer Frankfurt (Oder) zusammengeschlossen, um 500 zusätzliche betriebliche Teilzeitarbeitsplätze für Jugendliche im Land Brandenburg zu schaffen.
- Die Projekte der INNOPUNKT-Kampagne "Zukunft gestalten für Brandenburgs Jugend an der 2. Schwelle" erschließen seit dem 1. August 2002 neue Beschäftigungsfelder für Jugendliche in kleinen und mittleren Unternehmen, leiten Prozesse des Generationenwechsels in den Betrieben ein oder entwickeln intelligente Formen von Arbeitskräftepools.

- Mit der Initiative "Junge Leute machen sich selbstständig" werden seit 1. Januar 2003 neue Wege zur Unterstützung jugendlicher Gründerinnen und Gründer gefördert. Im Zentrum stehen hierbei Beratung, Qualifizierung und Begleitung durch das Projekt "Enterprise" in Brandenburg (Havel) und Cottbus sowie die Existenzgründungswerkstatt "garage lausitz" in Cottbus.
- Im Rahmen des "Berufsbezogenen internationalen Jugendaustauschs" (BIJ) werden bereits seit dem Jahr 1992 Praktika in Betrieben und Berufsbildungseinrichtungen von Auszubildenden im Ausland, Betriebspraktika und Qualifizierungen im Ausland für junge Leute nach der Ausbildung und insbesondere für arbeitslose Jugendliche sowie der Austausch von Fachkräften gefördert.

### **Zu Frage 15:**

Die Landesregierung trägt Sorge, dass die Hochschulen des Landes zukunftsfähige Studiengänge anbieten. Bei der Entscheidung über neu einzurichtende Studiengänge und zur Erhöhung der Studienplatzzahlen werden die spezifischen brandenburgischen Bedürfnisse berücksichtigt. Dies gilt in besonderer Weise für "duale Studiengänge", die Berufs- (Techniker- bzw. Meister-Abschluss) und Hochschul- ausbildung miteinander verbinden.

Maßnahmen, die eine konsequente Modularisierung der grundständigen und konsekutiven Studiengänge zum Ziel haben, werden nachdrücklich unterstützt, um die Abstimmung von grundständiger Ausbildung und Fort- und Weiterbildung an den Hochschulen zu verbessern und die Zahl flexibler Weiterbildungsangebote zu erhöhen. Vor allem die neu eingerichteten Masterstudiengänge dienen auch der systematischen Aus- und Weiterbildung nach einer ersten beruflichen Qualifizierung. Mit der Neuregelung der Lehrverpflichtung und der in Vorbereitung befindlichen leistungsorientierten Mittelvergabe werden die Rahmenbedingungen zum Ausbau der hochschulischen Weiterbildungsangebote verbessert. Die Landesregierung unterstützt darüber hinaus das Vorhaben der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz zur Erarbeitung eines landesweiten, koordinierten Konzepts für ein Weiterbildungsangebot der brandenburgischen Hochschulen.

Für den schulischen Bereich lassen sich die Vorhaben bis zum Ende der Legislaturperiode aus der Publikation des MBS "Offensive für Bildung in Brandenburg" entnehmen. Dort werden als Ziele der Bildungsauftrag für Kitas, die Verbesserungen des Übergangs in die Schule, die Einführung der neuen Schwerpunkte in der Grundschule, die Verbesserung der Unterrichtsqualität durch Standards, die Förderung von bildungsbenachteiligten Kindern, der Ausbau der Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Lehrkräften, der Ausbau von Ganztagsangeboten sowie die investiven Förderschwerpunkte benannt. Die Feinstruktur der Maßnahmen bis zum Ende der Legislaturperiode ist im Internet unter [www.mbs.brandenburg.de](http://www.mbs.brandenburg.de) eingestellt.

### **Zu Frage 16:**

Die Entwicklung einer "Kultur des lebenslangen Lernens" ist ein langwieriger Prozess, der Bewusstseinsänderungen erforderlich macht und spezifische "klimatische"

Rahmenbedingungen erfordert. Die Tatsache, dass sich die Durchdringung der alltäglichen Lebenswelten mit multimedialer Information und Kommunikation zunehmend fortsetzt, schafft gute Ausgangsvoraussetzungen auch für eine Zunahme der Einsicht zur Notwendigkeit lebenslangen Lernens.

Die Entwicklung einer "Kultur des lebenslangen Lernens" ist eine dauerhafte und komplexe Aufgabe, die mit der Veränderung von Einstellungen und Verhalten zur Aus-, Fort- und Weiterbildung verknüpft ist und spezifische Rahmenbedingungen sowie neue Ansprache- und Vermittlungstechniken erfordert.

Um eine Kultur des lebenslangen Lernens zu realisieren, initiiert und unterstützt die Landesregierung verschiedene Projekte, die den Gedanken des lebenslangen Lernens aufgreifen und in verschiedenen Teilaspekten realisieren. Der im Jahre 2002 erstmals vergebene Weiterbildungspreis des Landes Brandenburg, der innovative Aktivitäten zur Förderung des lebenslangen Lernens auszeichnet, wird weiterhin regelmäßig ausgelobt. Ebenfalls werden auch zukünftig landesweit Lernfeste durchgeführt, auf denen interessierte Bürgerinnen und Bürger konkrete Angebote für lebenslanges Lernen kennen lernen können. Das Land Brandenburg wird sich an einem Verbundprojekt der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) beteiligen, in dem die Einführung eines Weiterbildungspasses erprobt werden soll. Die Dokumentation lebenslanger Lernleistungen trägt zur Förderung einer Kultur des lebenslangen Lernens bei. Das Land Brandenburg wird sich an einem weiteren Länderverbundprojekt der BLK beteiligen, das die Qualität von Weiterbildungseinrichtungen entwickeln und testieren wird. Maßnahmen, die die Qualität der Lernangebote und die Transparenz für den Verbraucher erhöhen, tragen ebenfalls zur nachhaltigen Förderung einer Kultur des lebenslangen Lernens bei. Das zurzeit laufende Projekt "Selbst gesteuertes Lernen und Organisationsentwicklung in Einrichtungen der Weiterbildung" (Selog) erprobt die für eine Kultur des lebenslangen Lernens zentrale Lernform des selbst gesteuerten Lernens. In 6 Projekten werden im Land Brandenburg regionale Lernnetzwerke entwickelt, in denen die Anbieter von Bildung und die Nachfrageseite eng zusammenarbeiten und neue Formen des Lernens erproben. Das Projekt "Lernende Regionen" ist eingebettet in das "Aktionsprogramm Lebensbegleitendes Lernen" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und wird von diesem gefördert. Dem Weiterbildungsbericht des Landes Brandenburg 1997 bis 2001 (Drucksache 3/522) sind weitere Hinweise zu entnehmen.

Um die Kultur des lebenslangen Lernens langfristig zu verwirklichen, werden Aspekte des lebenslangen, eigenverantwortlichen und selbstständigen Lernens jeweils auch in den Rahmenlehrplänen der Sekundarstufen I und II behandelt.

Die Landesregierung fördert im Rahmen der innovativen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktförderung (INNOPUNKT) verschiedene Kampagnen zur Realisierung des lebenslangen Lernens im Land Brandenburg. Bislang werden Kampagnen zu folgenden Themen durchgeführt:

- "Moderne Arbeitszeiten für Brandenburg",
- "Frauen in IT-Berufe",
- "Qualifizierung nach Maß in Brandenburg",
- "Neues Lernen made in Brandenburg",
- "Zukunft gestalten für Brandenburgs Jugend an der 2. Schwelle",
- "Qualifizierungsoffensive im Tourismus im Land Brandenburg",

- "Beschäftigung durch interkulturelle Kompetenz in kleinen und mittleren Unternehmen" und
- "Betriebsnachfolge jetzt anpacken – Arbeitsplätze in Brandenburg sichern."

Insgesamt wird das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen im Zeitraum der EU-Förderperiode 2000 bis 2006 und unter Beteiligung anderer Ressorts der Landesregierung bis zu 19 Kampagnen starten.

Mit der Anfang 2003 in Kraft getretenen Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Förderung der Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen unterstützt die Landesregierung die Qualifizierung von Beschäftigten und Mitgliedern der Geschäftsführung, die prozessbegleitende Beratung des Managements zur Erarbeitung bedarfsspezifischer Qualifizierungskonzepte sowie das Projekt- und Netzwerkmanagement bei Kooperationen von Unternehmen oder Beschäftigtenvertretungen. Darüber hinaus fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen zur Unterstützung des lebenslangen Lernens ein landesweites und flächendeckendes Netz von regionalen Informations- und Beratungsstellen für berufliche Weiterbildung. Die Landesregierung stellt durch diese Beratungseinrichtungen an acht Standorten im Land Brandenburg und in Verbindung mit der Weiterbildungsdatenbank Brandenburg ein effizientes Angebot zu stärkerer Transparenz und höherer Passgenauigkeit auf dem Weiterbildungsmarkt bereit.

An den Hochschulen wird der gesetzlich verankerte Auftrag zur wissenschaftlichen Weiterbildung zunehmend als Teil der "corporate identity" konstruktiv aufgegriffen. In den Materialien zur Selbstdarstellung und zur Werbung von Studierenden finden Weiterbildungsangebote verstärkt Berücksichtigung. Diese Entwicklung wird durch die Landesregierung unterstützt.

### **Zu Frage 17:**

#### **Zu 1.:**

Siehe die Antworten zu den Fragen 11 und 15.

#### **Zu 2.:**

Siehe Antwort unter Frage 15.

#### **Zu 3.:**

Die Verantwortung für die berufliche Erstausbildung liegt entsprechend dem System der dualen Ausbildung vorrangig bei den Sozialpartnern in der Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots und der Entwicklung moderner, zukunftsfähiger Ausbildungsberufe. An diesen Grundzügen des dualen Systems will die Landesregierung festhalten. Ungeachtet dessen besteht Reformbedarf hinsichtlich der seit über dreißig Jahren bestehenden Rechtsgrundlagen. Die Landesregierung wird sich daher aktiv an der Diskussion um eine Novellierung des Berufsbildungsgesetzes beteiligen.

Insbesondere sieht sie in folgenden Bereichen einen besonderen Novellierungsbedarf:

- Anrechnung schulischer Bildungsgänge,
- Einbeziehung von Berufsschulleistungen in Prüfungen,
- Freistellung zum Berufsschulunterricht,
- Zertifizierung von Qualifikationsbausteinen in Schulen,
- Ausbildung im Ausland,
- Verzahnung von Aus- und Weiterbildung,
- Ausbildungsformen für Jugendliche mit schlechteren Startchancen,
- gestreckte Abschlussprüfungen.

#### **Zu 4.:**

Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen bei der Herausbildung ihres unverwechselbaren Profils mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der brandenburgischen Hochschulen deutlich zu erhöhen. Mit der zielgerichteten Implementierung der neuen Steuerungsmodelle wird der Wettbewerb der Hochschulen um Studierende, Lehrende, Forschungsleistungen, Einwerbung von Drittmitteln und um das Erreichen der Ziele im Prozess der Profilierung der Hochschulen eine neue Qualität erhalten. Das Modell der leistungsorientierten Mittelvergabe, das auf drei Finanzierungssäulen basiert – Grundfinanzierung, leistungsfinanzierte Zuweisung, Zuweisung für Strukturentwicklung –, soll Erfolge belohnen, Misserfolge sanktionieren und Anreize für eine Erhöhung der Leistungen auf allen Ebenen bewirken.

Die Landesregierung hält an ihrem Beschluss vom Juni 2001 zur schrittweisen Erhöhung der personalbezogenen Studienplätze fest und wird die Studienplatzerweiterungen ab Wintersemester 2004/2005 in den Bereichen vornehmen, die der Schärfung des Profils der einzelnen Hochschule dienen und für die ein besonderes Landesinteresse besteht. Dazu zählen insbesondere die Informations- und Kommunikationstechnologien, die optischen Technologien, die Umwelt- und Materialwissenschaften. Unterstützung erhalten die Hochschulen weiterhin im Prozess der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie deren Akkreditierung und der verstärkten Internationalisierung des Studienangebots.

Die Bemühungen insbesondere der Fachhochschulen um die Einrichtung weiterer dualer Studiengänge im Zusammenwirken mit der Wirtschaft werden von der Landesregierung nachdrücklich unterstützt. Die Verbindung der Lernorte Betrieb und Hochschule in dualen Studiengängen ermöglicht den Studierenden, in einem überschaubaren Zeitraum eine betriebliche Berufsausbildung und eine Hochschulausbildung zu absolvieren, wobei sich Theorie- und Praxisphasen kontinuierlich abwechseln. Die Gesamtausbildungszeit junger Menschen wird dadurch deutlich gestrafft.

In Umsetzung der Empfehlungen des Forums Bildung ermuntert die Landesregierung die Hochschulen, ihrer herausragenden Rolle in der Wissensgesellschaft auch dadurch gerecht zu werden, indem sie wissenschaftliche Weiterbildung als dritte Aufgabe neben Erstausbildung und Forschung konsequenter wahrnehmen und zur Profilbildung nutzen. Dabei sollen Erfahrungen aus dem grundständigen Studium – Modularisierung des Lehrangebots, Vergabe von Leistungspunkten, online-Angebote – verstärkt in Weiterbildungsprogramme einfließen und damit eine höhere Flexibilität im Angebot ausgehend von der Nachfrage ermöglichen.

**Zu 5.:**

In der Antwort zu Frage 16 wurden Projekte und Aktivitäten aufgeführt, die die Landesregierung initiiert, begleitet bzw. fördert, um eine Kultur des lebenslangen Lernens im Rahmen der Weiterbildung zu realisieren und damit Brandenburgs Zukunft als modernes Land zu sichern. Fragen des lebenslangen Lernens und seiner Umsetzung werden mit der Zielsetzung eines Handlungskonzepts derzeit in einer Interministeriellen Arbeitsgruppe bearbeitet.

Die Landesregierung wird sich im Prozess der Neuordnung der Förderung beruflicher Weiterbildung nach dem SGB III entsprechend dem Ersten und Zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (§§ 77 – 87 SGB III) für eine Akkreditierung externer Zertifizierungsagenturen auf Bundesebene unter Einbeziehung der Länder einsetzen. Die Errichtung externer Zertifizierungsagenturen ist auf Länderebene respektive auf Ebene mehrerer Bundesländer im Einvernehmen mit der Landesregierung vorzunehmen. Die Zertifizierung von Trägern und Maßnahmen im Bereich der Förderung beruflicher Weiterbildung nach dem SGB III wird sich zumindest mittelbar auf alle Bereiche der Weiterbildung auswirken.

**Zu Frage 18:**

Es gibt im Land ein Klima des geistig-kulturellen Aufbruchs, denn seit Jahren hat die Landesregierung das Thema "Bildung" verstärkt und erfolgreich in das öffentliche Bewusstsein gehoben. Sie wird weiterhin Anstrengungen unternehmen, um der wachsenden Studiennachfrage durch Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungskapazitäten gerecht zu werden. Seit Jahren verzeichnet das Land Brandenburg den höchsten Zuwachs an Studierenden im Vergleich aller Bundesländer, was nicht zuletzt auf die Breite und die Qualität des Studienangebots zurückzuführen ist. Die Einführung neuer, innovativer Studiengänge, die Erweiterung des Angebots dualer Studiengänge im Zusammenwirken mit den Unternehmen der Region, die stärkere Nutzung virtueller Formen in Lehre und Studium und das Angebot von berufsbegleitenden und Teilzeitstudiengängen stimulieren ein Klima des geistig-kulturellen Aufbruchs. Die seit Jahren von den Hochschulen mit Unterstützung der Landesregierung erfolgreich durchgeführten Veranstaltungen wie der Tag der Wissenschaft und Forschung, die Brandenburger Sommer-Universität für Schülerinnen und Schüler in Naturwissenschaft und Technik, Schnupperstudium und Tage der offenen Tür haben zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

**Zu Frage 19:**

Das Benchmarking der Gesamtausgaben für Hochschulen kann nicht alleiniger Maßstab für die Einschätzung der Studienbedingungen im Land Brandenburg sein. Dies gilt in Zeiten der Haushaltskonsolidierung mehr denn je. Bei den Studienbedingungen müssen die Ausgaben pro Studierenden berücksichtigt werden. Hier nimmt das Land Brandenburg nicht den letzten Platz ein, und das trotz eines überproportionalen Studierendenanstiegs in den letzten Jahren. Zudem tritt die Landesregierung mit dem Kabinettsbeschluss zur Hochschulentwicklung bis zum Jahr 2005 diesem Effekt aktiv entgegen. Sie sichert den Hochschulen damit seit dem Jahr 2002 einen finanziellen Aufwuchs für die steigende Studiennachfrage.

Der im Ländervergleich große Anteil von Fachhochschulstudienplätzen und der

Verzicht des Landes auf kostenintensive Studiengänge wie Medizin und Pharmazie bewirken, dass das Land ein relativ kostengünstiges Studienangebot bereitstellt. Dieses Studienangebot ist so attraktiv, dass eine hohe Auslastung der Studienplätze erreicht wird.

Die Landesregierung setzt zur Sicherung eines wirtschaftlichen Mitteleinsatzes konsequent auf die Stärkung der Autonomie, insbesondere die Finanzautonomie der Hochschulen, und die Implementierung neuer Steuerungsmodelle. So sind die Hochschulen dabei, die Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen, um damit ihre internen Prozesse zu optimieren. Zuletzt konnte mit den Hochschulen im Januar 2003 Konsens zu der Einführung eines leistungsorientierten Verteilungsmodells gefunden werden. Das Modell stellt die Finanzierung der Hochschulen auf eine neue Basis, indem das Budget durch eine Grundzuweisung, eine leistungsorientierte Zuweisung und eine Zuweisung für Profilentwicklung verteilt wird. Das Modell wird die Leistungen der Hochschulen künftig stärker belohnen, den Wettbewerb der Hochschulen untereinander, aber auch über die Landesgrenzen hinaus zu fördern und gewachsene Verzerrungen bei der finanziellen Ausstattung der Hochschulen zu bereinigen.

Mit dem beabsichtigten Abschluss von Zielvereinbarungen soll den Hochschulen zudem Planungssicherheit bei der Umsetzung innovativer Maßnahmen und der weiteren Profilierung geboten werden.

Sowohl die schwierige Haushaltssituation des Landes als auch die zu erwartende Entwicklung der Studierendennachfrage bis 2015 sprechen dagegen, dass das Land eine grundsätzliche Änderung seiner Position hinsichtlich der Hochschulfinanzierung anstrebt.

### **Zu Frage 20:**

Verschiedene soziologische Untersuchungen weisen bereits seit Jahren darauf hin, dass jede Beteiligung an der Hochschulbildung entscheidend durch den familiären Bildungshintergrund und die soziale Herkunft beeinflusst wird. Das trifft für die neuen Bundesländer genau so zu wie für die Bundesrepublik insgesamt (s. 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks). Der Sozialreport "Euro Student 2000" gibt diese Entwicklung ebenso für die meisten der dort erfassten europäischen Länder an. Die statusabhängigen Unterschiede in der Bildungsbeteiligung haben sich in den letzten Jahren tendenziell verstärkt.

Die individuelle Entscheidung für oder gegen ein Studium wird im Allgemeinen im Ergebnis eines relativ langen Orientierungsprozesses getroffen. In diesem Prozess wirken subjektiv empfundene Studienhindernisse mindestens ebenso stark wie tatsächlich vorhandene. Gegen die dabei zu verzeichnenden selektiven Wirkungen setzen Schulen, Hochschulen und Arbeitsämter eine umfangreiche Beratungstätigkeit.

Ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Chancengleichheit war die Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) im Jahr 2001. Allein für die Umsetzung des Ausbildungsförderungsreformgesetzes wurden für Studierende in 2002 rund 55 v.H. mehr Landesmittel als im Jahr vor der Reform, dem Jahr 2000, eingesetzt. Dadurch konnte die Zahl der geförderten Studierenden deutlich angehoben und die Förderungssituation aller Geförderten erheblich verbessert werden.

Der in 2001 durch die Umsetzung des Ausbildungsförderungsreformgesetzes erzielte Anstieg der Förderfälle setzte sich in 2002 kontinuierlich fort. Verglichen mit dem Jahr 2000 konnten im monatlichen Durchschnitt des Jahres 2002 rund 30 v.H. Studierende mehr gefördert werden.

Die Förderung Studierender über das BAföG ermöglicht insbesondere den Studierenden aus sozial schwächeren Schichten, trotz fehlender eigener Finanzmittel ein Studium zu absolvieren. Damit ist ein wesentliches Hindernis für eine sehr große Zahl von Studierenden zumindest kleiner geworden.

Soziologische Untersuchungen zeigen, dass es sowohl in Bezug auf die Hochschultypen als auch bezüglich der Fachwahl Unterschiede in Abhängigkeit von der sozialen Statusgruppe gibt. Studiengänge an Fachhochschulen sowie in den Ingenieurwissenschaften werden von Studierenden aus bildungsfernen und finanziell schwächeren Elternhäusern überproportional nachgefragt. Mit dem weiteren Ausbau der Fachhochschulen trägt das Land dazu bei, für Studienbewerber dieser Statusgruppen ein attraktives Studienangebot zu unterbreiten. Leicht überschaubare Studiengangstrukturen und kurze Studienzeiten sind zwar für alle Studierenden von grundlegender Bedeutung, für Studierende aus niedrigeren sozialen Statusgruppen allerdings in noch stärkerem Maße. Die von den Hochschulen betriebene Reform der Studiengangstruktur, insbesondere die Einführung gestufter Studiengänge, hilft somit auch, die angesprochenen sozialen Hürden zu verkleinern.

### **Zu Frage 21:**

Es ist festzustellen, dass bereits bestehende Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft vorzeigbare Ergebnisse aufweisen. Gleichwohl sind auch hier noch Reserven vorhanden. Das gemeinsame Agieren von Wissenschaft und Wirtschaft befindet sich in einer Phase der Intensivierung und Verstetigung.

Die Landesregierung unterstützt wegen der besonderen Bedeutung des Technologietransfers für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes die an Hochschulen des Landes geschaffenen Technologie- und Innovationsberatungsstellen (TIBS). Diese leisten in der Zusammenarbeit Wissenschaft/Wirtschaft ausweislich eines externen Gutachtens eine gute Arbeit. Aufgezeigte Leistungsreserven werden u.a. durch eine Verstetigung der Förderung durch das Ministerium für Wirtschaft (MW) über den ursprünglich nur jeweils einjährigen Förderzeitraum auf nunmehr zweijährige Förderzusagen erschlossen. Die Vernetzung aller TIBS im Lande wird über ein MW-gefördertes Projekt bei der Zukunftsagentur (ZAB) realisiert und garantiert einen schnellen interaktiven Wissens- und Technologietransfer. Damit kann aus gemeinsamen, thematisch gebündelten Forschungs-, Weiterbildungs-, Transfer- und Gründungsstrategien der beteiligten Partner in Wissenschaft und Wirtschaft das bisher Erreichte ausgebaut werden.

Beste Beispiele hierfür liefern u.a. die Überführung von Erfindungen in marktfähige Produkte unter Einbeziehung der von den Hochschulen und mit Bundesmitteln realisierten "Patent- und Verwertungsoffensive Brandenburg" oder auch die Anwendung der Ergebnisse in der Biomedizinischen Analytik und Technik. Die erfolgreichen Kooperationen von Wissenschaft und Technologieparks sind ein weiteres Beispiel (Biotechnologiepark Luckenwalde, Hennigsdorf, Campus Hermannswer-

der). Am Standort Golm wird mit der Errichtung eines Technologie- und Gründerzentrums ein weiteres hohes Potenzial für innovations- und technologieorientierte Existenzgründungen und Kooperationen erschlossen werden.

### **Zu Frage 22:**

Die zielgerichtete Begleitung der Zusammenarbeit Wissenschaft/Wirtschaft orientiert sich vorrangig an den anwendungsbezogenen technologischen Schwerpunkten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die inhaltliche Positionierung der Schnittstellen Wissenschaft – Wirtschaft kann jetzt auf der Grundlage des im Juni 2002 vom Kabinett zur Kenntnis genommenen Landesinnovationskonzepts (LIK) erarbeitet werden.

Eine weitere Schwerpunktsetzung ist die Fokussierung auf die Schaffung von Kompetenzzentren in solchen Erfolg versprechenden Technologiefeldern wie Biotechnologie, Leichtbauwerkstoffe und neue Medien.

Für das Land Brandenburg stehen die Chancen gut, sich erfolgreich um die Förderung von Zentren für Innovationskompetenz durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zu bewerben.

Im Rahmen der Bundesinitiative "Exzellenz schaffen – Talente sichern" werden mit Fördermitteln des BMBF derzeit Strategiepapiere bei der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam, der Universität Potsdam und der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus für international herausragende Zentren für Innovationskompetenz in den genannten Forschungsfeldern erarbeitet. Eine Entscheidung des Bundes über diese Strategiepapiere ist Ende 2003 zu erwarten.

Diese drei Technologiefelder werden in der Tätigkeit der Landesregierung deshalb zukünftig eine besondere inhaltliche Berücksichtigung erfahren.

### **Zu Frage 23:**

Die Orientierung auf eine strategische Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen bedeutet nicht, dass die Landesregierung in die Autonomierechte der Hochschulen einzugreifen gedenkt. Das Ziel der strategischen Kooperation besteht nicht darin, den Hochschulen die Rolle einer "verlängerten Werkbank" zuzuweisen.

Zielstellung muss vielmehr sein, zu Abstimmungen zwischen Hochschulen und Unternehmen zu gelangen, die den Technologietransfer in die Unternehmen optimieren und damit das Wertschöpfungspotenzial der Hochschulen deutlich erhöhen. Dies soll durch geeignete Förderinstrumente erreicht werden, die nicht im Widerspruch zur generellen Hochschulfinanzierung nach dem Prinzip der leistungsorientierten Mittelvergabe stehen. Zu deren Leistungskriterien gehört auch der Umfang der eingeworbenen Drittmittel, und es ist zu erwarten, dass Hochschulen, die eine strategische Kooperation mit Unternehmen eingehen, einen Vorteil hinsichtlich dieses Leistungskriteriums haben werden. Wegen der grundsätzlichen Anwendungsorientierung ihrer Forschung wird dies vor allem für die Fachhochschulen von Bedeutung sein. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Universitäten aufgrund ihrer grundlagenorientierten Forschung daraus keinen Nutzen ziehen können. Es kann ebenfalls nicht darum gehen, dass die Universitäten von der Grundlagenorientierung ihrer Forschung abrücken sollen. Selbst wenn die Grenzen zwischen grundlagen-

und anwendungsorientierter Forschung häufig fließend sind, soll der Grundsatz der Grundlagenorientierung für die universitäre Forschung nicht eingeschränkt werden. Für die Universitäten geht es vielmehr darum, gemeinsam mit Unternehmen Strategien zu entwickeln, wie die Ergebnisse ihrer Grundlagenforschung gezielter und schneller in die Produkt- und Verfahrensentwicklung und damit in Wertschöpfung münden.

Von dieser strategischen Kooperation geht ebenso keine Gefahr für die geisteswissenschaftliche Lehre und Forschung aus, vielmehr eröffnet die Kooperation mit Unternehmen auch neue Chancen für die Geisteswissenschaften, da die Globalisierung wirtschaftlichen Handelns von den agierenden Unternehmen zugleich eine Stärkung von Kompetenzen erfordert, die einen geisteswissenschaftlichen Hintergrund haben (sprachliche, regionalwissenschaftliche u.a.).

Zusammenfassend lässt sich somit feststellen, dass von der Orientierung auf eine strategische Kooperation keine Gefahr für die Hochschulen hinsichtlich ihrer Autonomie, ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit, ihrer Forschungsorientierung und der geisteswissenschaftlichen Lehre und Forschung ausgeht.

#### **Zu Frage 24:**

Die Kulturpolitik des Landes wird in Zukunft noch stärker als bisher von der Maßgabe geprägt sein, dass das Land seine Aufgaben hinreichend erfüllt. Dies setzt die Konzentration auf eben diese Aufgaben voraus und ist mit der Erwartung verbunden, dass andere Träger in der Kultur ihre Aufgaben ebenso erfüllen. Für diese Aufgabenentwicklung, insbesondere zwischen den Kommunen und dem Land, ist mit der Kulturentwicklungskonzeption des Landes nun eine gute und transparente Grundlage für die weitere Verständigung vorhanden. Das Land will vor allem überregional wirksame Kultureinrichtungen stärken, künstlerisch innovative Prozesse befördern und wirtschaftliche Effekte in den Kultureinrichtungen selbst sowie wirtschaftliche Effekte der Kultur als Standortfaktor voranbringen. Die Landesregierung erkennt in der Kulturpolitik einen Beitrag zur Standortqualifizierung, insbesondere für intelligente Mittelstandsunternehmen sowie als unverzichtbare Basis der Tourismusentwicklung. Die Kulturpolitik leistet damit einen erheblichen Beitrag zur Entwicklung von Wertschöpfungsprozessen – ohne jedoch in diesen aufzugehen, denn Brandenburg ist ein Kulturland, das den Eigenwert der Kultur als hohes Gut der Lebensqualität achtet.

Ein weiteres Ziel der Kulturpolitik des Landes wird es sein, das private Engagement für die Kultur im Land noch weiter zu verbreitern. Das Ehrenamt und die privatwirtschaftliche Beteiligung an der Kulturfinanzierung sind im Land Brandenburg noch sehr schwach entwickelt. Es gilt, gezielte Anreize zu geben. Die Identität Brandenburgs und die Identifikation der Brandenburgerinnen und Brandenburger mit ihrem Land gründen sich wesentlich auf den Bestand alter Städte und seinen Reichtum an Denkmälern. Mit der dauerhaften Erhaltung des kulturellen Erbes erfüllt die Landesregierung nicht nur eine Verpflichtung gegenüber nachfolgenden Generationen. Es geht vielmehr um die Stärkung des örtlichen Mittelstandes und des Handwerks, die in der Denkmalsanierung tätig sind, um die Stärkung des ersten Arbeitsmarktes und die Entwicklung einer attraktiven touristischen Infrastruktur. Mit der Novellierung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes soll der Verwaltungsaufwand ge-

senkt und sollen Verfahren beschleunigt werden.

#### **Zu Frage 25:**

Die Landesregierung erfüllt auch zukünftig ihre Aufgabe, gemeinsam mit den Kommunen die Teilnahme am kulturellen Leben zu unterstützen und den Zugang zu den Kulturgütern zu ermöglichen. Dies wird durch die Erfüllung originärer Aufgaben des Landes, durch die gemeinsame Finanzierung von kulturellen und künstlerischen Leistungen zusammen mit den Kommunen und durch die Förderung der Kommunen und freier Träger geschehen. Die "räumliche Erreichbarkeit" wird durch Angebote ermöglicht, die über das Land Brandenburg verteilt sind, wie Bibliotheken, Museen, Musikschulen, Theater und ihre Absteckerspielorte oder Musikfeste. Zur "sozialen Erreichbarkeit" trägt die Förderung des Landes bei, ohne dass den Trägern jedoch im Einzelfall vorgeschrieben werden kann, in welchem Umfang an sozialen Grundsätzen orientierte Staffelungen der Nutzungspreise und –gebühren erfolgen. Zur "sozialen Erreichbarkeit" tragen gleichfalls diversifizierte Angebote und Freiräume zur kulturellen und künstlerischen Betätigung bei.

Mit der Kulturentwicklungskonzeption hat die Landesregierung außerdem ihre kulturpolitischen Absichten zur zukünftigen Sicherung der Erreichbarkeit von Kunst und Kultur differenziert dargestellt.

#### **Zu Frage 26:**

Die Medienstadt Babelsberg ist in erster Linie ein Wirtschaftsstandort. Gleichwohl hat die Landesregierung konsequent die Vernetzung mit Wissenschafts- und Ausbildungseinrichtungen unterstützt. Dies dient sowohl der praxisnahen Ausbildung als auch dem erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer in die Unternehmen des Standortes. Insbesondere die Konzentration der Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" in einem Neubau auf dem Mediengelände sowie die ebenfalls geförderte Einrichtung des Hasso-Plattner-Instituts für Softwaresystemtechnik in unmittelbarer Nachbarschaft haben hier einen Medien-/IT-Campus mit modernster Ausstattung zur Wissensvermittlung geschaffen, der die Netzwerkbildung und neue Synergie optimal unterstützt.

#### **Zu Frage 27:**

Im Rahmen der gemeinsamen Filmförderung der Länder Brandenburg und Berlin werden Projekte, die im besonderen filmkulturellen oder filmpolitischen Interesse von Berlin-Brandenburg liegen, gefördert. Dazu gehören ebenfalls Filme, die sich mit der Geschichtsdarstellung befassen und der Verbreitung von Wissen dienen. Insbesondere sind hier die aktuellsten Projekte "17. Juni", "Luther", "Der Pianist" und Dokumentarfilme, z.B. "Blackbox BRD", zu nennen. Projekte, die unmittelbar der Wissenschaft oder dem Unterricht dienen, werden nicht gefördert.

Hierzu gibt es die vielfältigsten Angebote über das Medienpädagogische Zentrum und die Landeszentrale für politische Bildung, die zu speziellen Themen der Geschichte Filme und Videos zur Verfügung stellen, aber auch neue Materialien erstellen lassen.

**Zu Frage 28:**

Die Landesregierung sichert über die im Ministerium für Wirtschaft angesiedelte Landesinitiative "Brandenburger Informationsstrategie 2006 (BIS 2006)" auch im Bereich der multimedialen Entwicklung der Wissensgesellschaft eine effektive Zusammenarbeit der betreffenden Ressorts. Die Landesinitiative "Brandenburger Informationsstrategie 2006 (BIS 2006)" erfasst, bündelt, nutzt und stärkt ressortübergreifend die vorhandenen Ressourcen und Initiativen für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Landes im Informationszeitalter. Die Abstimmung der Aktivitäten zu den einzelnen Themen erfolgt innerhalb der Informationsstrategie BIS 2006 in den Strategiekreisen Verwaltung, Wirtschaft und Bildung unter der Federführung des jeweils fachlich zuständigen Ressorts. BIS 2006 beteiligt sich an entsprechenden Arbeitsgruppen (z. B. AG Multimedia im Hochschulbereich) und organisiert auf vielfältige Weise den Informations- und Wissensaustausch zwischen den Ressorts und weiteren Akteuren der Informations- und Wissensgesellschaft im Land Brandenburg. Im Jahr 2002 wurde hierzu zum Beispiel ein zweitägiger Fachkongress "Brandenburg in der Informationsgesellschaft" mit bundesweiter Ausstrahlung und Beteiligung durchgeführt, der inhaltlich von den Ministerien für Wirtschaft, des Innern, für Justiz und Europaangelegenheiten, für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, für Bildung, Jugend und Sport, für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr konzeptioniert und betreut wurde.

Außerdem wurde ressortübergreifend eine Studie zur Digitalen Kompetenz im Land Brandenburg erstellt. Ziel der Studie waren eine Bestandsaufnahme von e-Learning-Aktivitäten im Land Brandenburg und die Vorbereitung von Empfehlungen zur Entwicklung von Kompetenzen, die elektronisches Lernen in der Region fördern. Die Studie ist ein Beitrag zur Strategie der Landesregierung, gezielt auf die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zu reagieren, die alle auf eine zunehmende Bedeutung der digitalen Kompetenz hinweisen.

Eine weitere Plattform für die ressortübergreifende Zusammenarbeit stellt das "Magazin 2006" dar, das – privat finanziert – von der Landesinitiative BIS 2006 herausgegeben wird. Themenschwerpunkte der Ausgaben im Jahr 2002 waren u. a. e-Business, Ausbildung in IT- und Medienberufen, digitale Wohnwelten und das sich in der Einführung befindliche digitale terrestrische Fernsehen (DVB-T).